

Geschwindigkeitsüberschreitungen mit dem Pkw

Innerhalb geschlossener Ortschaften

(gilt auch für 30 km-Zone !)

Verkehrsverstoß	Regelsatz Geldbuße	Punkte	Fahrverbot
bis 10 km/h	15,- EUR		
11-15 km/h	25,- EUR		
16-20 km/h	35,- EUR		
21-25 km/h	80,- EUR	1 Punkt	
26-30 km/h	100,- EUR	1 Punkt	
31-40 km/h	160,- EUR	2 Punkte	1 Monat Fahrverbot
41-50 km/h	200,- EUR	2 Punkte	1 Monat Fahrverbot
51-60 km/h	280,- EUR	2 Punkte	2 Monate Fahrverbot
61-70 km/h	480,- EUR	2 Punkte	3 Monate Fahrverbot
über 70 km/h	680,- EUR	2 Punkte	3 Monate Fahrverbot

Außerhalb geschlossener Ortschaften

z.B. Landstraße, Autobahn, auch in Baustellen)

Verkehrsverstoß	Regelsatz Geldbuße	Punkte	Fahrverbot
bis 10 km/h	10,- EUR		
11-15 km/h	20,- EUR		
16-20 km/h	30,- EUR		
21-25 km/h	70,- EUR	1 Punkt	
26-30 km/h	80,- EUR	1 Punkt	
31-40 km/h	120,- EUR	1 Punkt	
41-50 km/h	160,- EUR	2 Punkte	1 Monat Fahrverbot
51-60 km/h	240,- EUR	2 Punkte	1 Monat Fahrverbot
61-70 km/h	440,- EUR	2 Punkte	2 Monate Fahrverbot
über 70 km/h	600,- EUR	2 Punkte	3 Monate Fahrverbot

Abstand

bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h

weniger als 5/10 des halben Tachowertes 75,- EUR, 1 Punkt
 weniger als 4/10 des halben Tachowertes 100,- EUR, 1 Punkt
 weniger als 3/10 des halben Tachowertes 160,- EUR, 1 Punkt
 weniger als 2/10 des halben Tachowertes 240,- EUR, 1 Punkt
 weniger als 1/10 des halben Tachowertes 320,- EUR, 1 Punkt

bei einer Geschwindigkeit von mehr als 100 km/h

weniger als 3/10 des halben Tachowertes 160,- EUR, 2 Punkte + 1 Monat Fahrverbot
 weniger als 2/10 des halben Tachowertes 240,- EUR, 2 Punkte + 2 Monate Fahrverbot
 weniger als 1/10 des halben Tachowertes 320,- EUR, 2 Punkte + 3 Monate Fahrverbot

bei einer Geschwindigkeit von mehr als 130 km/h

weniger als 5/10 des halben Tachowertes 100,- EUR, 1 Punkt
 weniger als 4/10 des halben Tachowertes 180,- EUR, 1 Punkt
 weniger als 3/10 des halben Tachowertes 240,- EUR, 2 Punkte, 1 Monat Fahrverbot
 weniger als 2/10 des halben Tachowertes 320,- EUR, 2 Punkte, 2 Monate Fahrverbot
 weniger als 1/10 des halben Tachowertes 400,- EUR, 2 Punkte, 3 Monate Fahrverbot

Wechsellichtzeichen, Dauerlichtzeichen und Grünpfeil (Ampel usw.)

Als Fahrzeugführer in anderen als den Fällen des Rechtsabbiegens mit Grünpfeil, rotes Wechsellichtzeichen oder rotes Dauerlichtzeichen nicht befolgt:

90,- EUR; 1 Punkt

mit Gefährdung:

200,- EUR; 2 Punkte; 1 Monat Fahrverbot

mit Sachbeschädigung:

240,- EUR; 2 Punkte; 1 Monat Fahrverbot

bei schon länger als eine Sekunde andauernder Rotphase eines Wechsellichtzeichens:

200,- EUR; 2 Punkte; 1 Monat Fahrverbot

mit Gefährdung:

320,- EUR; 2 Punkte; 1 Monat Fahrverbot

mit Sachbeschädigung:

360,- EUR; 2 Punkte; 1 Monat Fahrverbot

Beim Rechtsabbiegen mit Grünpfeil

vor dem Rechtsabbiegen mit Grünpfeil nicht angehalten

70,- EUR; 1 Punkt

den Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen, ausgenommen den Fahrradverkehr auf Radwegfurten, gefährdet

60,- EUR; 1 Punkt

den Fußgängerverkehr / den Fahrradverkehr auf Radwegfurten der freigegebenen Verkehrsrichtungen

behindert: 60,- EUR; 1 Punkt

gefährdet: 75,- EUR; 1 Punkt

Den gesamten Bußgeldkatalog finden Sie auf unserer Homepage:

www.jahn-anwaltskanzlei.de